

PRAXIS WIRTSCHAFT

ÄPURTEILE

Geld für chronisch Müde



KARLSRUHE (gri/bn) - Auch wenn die Ursachen eines Chronischen Müdigkeitssyndroms noch nicht feststünden, seien für die Diagnose breit gefächerte Untersuchungen nötig, für deren Kosten der Versicherer aufzukommen habe. Dies teilt das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe mit (Az.: 12 U 197/00).

Eine Gastwirtin ließ sich wegen Erschöpfung zwei Jahre lang untersuchen. Letztlich lautete die Diagnose: Chronisches Müdigkeitssyndrom. Ihre Versicherung verweigerte die Kostenübernahme.